



---

**Aktenzeichen****Datum**

16.04.2021

---

**Abteilung/Sachgebiet**

Sachgebiet 42

**Sachbearbeiter**

Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl

---

**Beratung****Datum****Behandlung****Zuständigkeit**

Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss

04.05.2021

öffentlich

Vorberatung

Kreisausschuss

04.05.2021

öffentlich

Vorberatung

Kreistag

18.05.2021

öffentlich

Entscheidung

---

**Betreff****Anbindung der VG Seehausen an das OMOBI-Bussystem****Anlagen:**

Antrag Anbindung VG Seehausen OMOBI-Bussystem\_12042021

---

**Vorschlag zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zum Betrieb eines on-demand-Verkehrssystems mit den Gemeinden Murnau, Riegsee und Seehausen, Antrag der VG Seehausen**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird ermächtigt eine Zweckvereinbarung mit dem Markt Murnau sowie der Gemeinden Riegsee und Seehausen abzuschließen, mit folgenden Eckpunkten:

- Übertragung der Aufgabendurchführung für die Gemeinden Riegsee und Seehausen (Aufgabenträger: LK Garmisch-Partenkirchen) an die Marktgemeinde Murnau
- Sicherstellung von angemessenen Einwirkungsmöglichkeiten für den Landkreis

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Zum 01. Juli 2020 hat der Markt Murnau am Staffelsee das Ortsbussystem OMOBI eingeführt. Die Gemeinden Riegsee, Seehausen und Spatzenhausen (Verwaltungsgemeinschaft VG Seehausen) haben Beschlüsse gefasst, sich an das Ortsbussystem des Marktes Murnau am Staffelsee anzuschließen. Eine Erweiterung bis Spatzenhausen ist derzeit wegen fehlender Konzession nicht möglich.

Nachfolgend der Antrag von Herrn Bürgermeister Hörmann als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen im Wortlaut:

### **Eil-Antrag / Zweckvereinbarung zur Anbindung an den OMOBI-Bus und Kostenbeteiligung des Landkreises (Eingang: 12.04.2021 || 08:52 Uhr || per Mail)**

*„Hiermit stelle ich zum einen als Bürgermeister der Gemeinde Seehausen und des Weiteren als Vorsitzender der VG Seehausen in Vertretung der Gemeinden Riegsee, Seehausen und Spatzenhausen folgenden Antrag:*

*Die Gemeinden Seehausen und Riegsee haben sich bereits zu einem Beitritt zur Zweckvereinbarung mit dem Markt Murnau zur Anbindung an den OMOBI-Bus entschlossen. Für die Gemeinde Spatzenhausen werden die erforderlichen Verfahrensschritte noch geprüft. Eine Aufgabenübertragung im Sinn des ÖPNV für die Gemeinde Riegsee und Seehausen ist schon abschließend geprüft.*

*Auf Grund der Erweiterung des Aufgabenbereichs vom reinen Ortsbus zu einem*

*gemeindeübergreifenden Betrieb, bitte ich um Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarungen zwischen den Aufgabenträgern Markt Murnau und Landkreis Garmisch-Partenkirchen.*

*Des Weiteren bitten wir wegen der überörtlichen Verbindungen auch eine Kostenbeteiligung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zu prüfen und positiv zu bescheiden. Wir sehen uns als Pilotprojekt des Landkreises als Teil des in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplans.*

Markus Hörmann

1. Bürgermeister

Seehausen am Staffelsee“

## II. Sach- und Rechtslage

### A. Rahmenbedingungen

Die Aufgabenträgerschaft für die Ausgestaltung des ÖPNV in den Gemeinden Riegsee und Seehausen hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen inne. Der Markt Murnau ist Aufgabenträger für den eigenen Ortsverkehr.

Der regionale Busverkehr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird durch den Verkehrsanbieter RVO sichergestellt und durch den Landkreis mitfinanziert. Im Rahmen der aktuellen Untersuchung zur Fortschreibung des Nahver-

kehrplans wurden Mängel an dem aktuellen ÖPNV Angebot im Blauen Land festgestellt.

Das Ortsbussystem von Murnau ist als ein On-Demand Linienbussystem aufgebaut. Damit ist der Markt Murnau bundesweit einer der Vorreiter für den Einsatz von digital gestützten On-Demand-Systemen im ländlichen Raum. Der Betreiber OMOBI ist ein Start-Up-Unternehmen aus Murnau.

Im Gegensatz zu klassischen Linienbussystemen, verkehrt OMOBI nur nach vorausgegangener Bestellung (Smartphone-App, Online-Plattform und Telefon). Etwa 200 digitale Haltestellen werden im Gemeindegebiet derzeit angefahren. Dabei werden Fahrtenanfragen durch einen Algorithmus für die optimale Route gebündelt (Ridepooling) und die Fahrten so berechnet, dass alle schnellstmöglich an ihr gewünschtes Ziel kommen.

Dieses On-Demand-Ortsbussystem läuft seit Juli 2020 und kann trotz der Corona-Pandemie eine gute Auslastung verzeichnen. Eine Fahrt innerhalb des Ortes Murnau kostet den Fahrgast 2 €. Der Markt Murnau finanziert den Ortsbus und erhält bis 2025 eine fünfjährige Anschubfinanzierung vom Programm „Mobilität im Ländlichen Raum“, die sich stufenweise auf 40% Defizitbezugsschussung reduziert.

Das Mobilitätsangebot wird von vielen Gemeinden im Blauen Land als eine Möglichkeit gesehen, öffentliche Mobilität bedarfsorientiert anzubieten und so Mobilität für ihre Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

**Gemeinden Riegsee und Seehausen und Spatzenhäuser haben entsprechende Gemeinderats-Beschlüsse gefasst, sich an das Ortsbussystem des Markts Murnau anzuschließen.**

- a) Aufgabenträger für den ÖPNV für die Gemeinden Riegsee und Seehausen und Spatzenhäuser ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen.
- b) Dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegt ein Antrag der VG Seehausen zur Prüfung der Erweiterung des on-demand-Angebotes und einer Kostenbeteiligung vor (siehe Anhang).
- c) Der derzeitige Ortsbusbetreiber OMOBI hat für Riegsee und Seehausen bereits die Konzessionen. Für Spatzenhäuser liegt keine Konzession vor.

## B. Einlassung der Verwaltung

Um die Gemeinden Riegsee und Seehausen in das Ortsbussystem des Marktes Murnau einzugliedern, ist es notwendig eine Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis GAP, und den Gemeinden Markt Murnau, Riegsee und Seehausen zu schließen, welche die Rahmenbedingungen der Verwaltung, Umsetzung und Finanzierung regelt.

Diese Zweckvereinbarung soll auch die Aufgabendurchführung für die Erbringung von ÖPNV Leistungen in den Gemeinden Seehausen und Riegsee regeln sowie zudem eine Regelung zur Aufteilung entstehender Kosten für gemeindeübergreifende Fahrten enthalten.

Eine Übertragung der Aufgabendurchführung für die Erbringung von ÖPNV Leistungen in den Gemeinden Riegsee und Seehausen an den Markt Murnau richtet sich zeitlich nach den vertraglichen Rahmenbedingungen des Marktes Murnau mit dem on-demand-Verkehrsträger.

Der Vorteil einer solchen Zweckvereinbarung wäre die zeitnahe Eingliederung der Gemeinden Riegsee und Seehausen. Dies ist möglich, da die Konzession für den Betrieb der Strecken schon an den Verkehrsträger vergeben ist. Die Gemeinde Spatzenhäuser muss gesondert behandelt werden, da hier noch keine Konzession vorliegt. Ein mögliches Vorgehen wird geprüft.

Eine von den Gemeinden gewünschte Kostenbeteiligung des Landkreises wäre umsetzbar. Die Verwaltung empfiehlt eine Defizitverteilung entsprechend des relativen Verhältnisses der überörtlichen Fahrten. Nach Vorbild anderer Landkreise wäre eine finanzielle Beteiligung von 50% am Defizit der überörtlichen Fahrten denkbar. Eine Unterscheidung zwischen innerörtlichen und gemeindeübergreifenden Verkehren ist technisch möglich.

Der Markt Murnau hat vorgeschlagen die Abrechnungsmodalitäten für das Projekt zu übernehmen, dies wird von der Verwaltung positiv begrüßt. Die finanzielle Abrechnung erfolgt zwischen dem Markt Murnau und den Gemeinden Riegsee und Seehausen (innerörtliche Fahrten), sowie dem Markt Murnau und dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen (gemeindeübergreifende Fahrten).

### C. Mögliches weiteres Vorgehen

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen arbeitet zusammen mit der Marktgemeinde Murnau eine Zweckvereinbarung aus. Diese regelt die Anbindung der Gemeinden Riegsee und Seehausen an das On-Demand Ortsbus-System des Marktes Murnau, sowie die oben beschriebene Kostenbeteiligung.

Die Vereinbarung soll – versehen mit einer entsprechenden Kündigungsmöglichkeit – unbefristet gelten. Die Vereinbarung stellt sicher, dass dem Landkreis angemessene Einwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Eine Förderung für die Finanzierung von gemeindeübergreifenden Verkehren wird durch den Landkreis beantragt.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT erfolgt die Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie im Kreisausschuss; die Entscheidung erfolgt durch den Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 20px; margin: 0 auto;">1</div> <p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 20px; margin: 0 auto;">2</div> <p>Jährliche Folgekosten/- lasten ca. 35.000€</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 20px; margin: 0 auto;">3</div> <p>Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €</p>	
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt         </div> </div>			